

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Allianz Kunde und Markt GmbH, Königinstraße 28, 80802 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München HRB 265515 (nachfolgend „Allianz“ genannt), führt die Aktion „Das große Allianz Team“ durch.

Über die Website www.allianz.de/dasgrosseallianzteam können sich Amateurvereine in den Sportarten Fußball, Basketball, Volleyball, Handball sowie deren Parasportabteilungen und Parasportvereine um ein Sponsoring bewerben. Das Sponsoring umfasst die kostenlose Bereitstellung von Spielbekleidung für ausgewählte Vereine.

Artikel 1) Definitionen

Allgemeine Bedingungen:

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Aktion.

Anmeldung:

Die Anmeldung des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin über die Webseite gemäß Artikel 6, die ihm oder ihr die Teilnahme an der Aktion ermöglicht.

Aktion:

Die von der Allianz angebotene Sponsoring-Aktion, die ausgewählten Vereinen die einmalige Ausstattung mit Sportbekleidung für zwei Mannschaften ermöglicht.

Jeder Verein erhält dafür zwei Zugänge zum Konfigurator (für jede Mannschaft einen):

Sponsoring-Pakete (pro Verein):

- Fußball: 32 Trikotsätze (inkl. viermal Torwart:in) (Trikot + Hose + Stutzen) je Verein
- Basketball: 24 Trikotsätze (Trikot + Hose) je Verein
- Volleyball: 32 Trikotsätze (Trikot + Hose) je Verein
- Handball: 28 Trikotsätze (Trikot + Hose) je Verein
- Parasportarten: je nach Sportart (siehe oben) je Verein

Teilnehmer:

Ein in Deutschland ansässiger Amateur-Sportverein in Vereinsform, der sich fristgerecht angemeldet hat.

Gesponserte Teilnehmer:innen:

Teilnehmer:innen, die nach den in Artikel 7 beschriebenen Kriterien ausgewählt wurden.

Partei(en):

Allianz und Teilnehmer:innen

Website:

www.allianz.de/dasgrosseallianzteam

Sponsoring:

Bereitstellung von Sportbekleidung mit dem Logo des Partners durch die Allianz und dessen Partner unter den Bedingungen von Artikel 7.

Nutzer/in:

Jede Person, die auf der Website surft oder deren Funktionen nutzt.

Artikel 2) Zweck

2.1

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln

- (i) die Nutzungsbedingungen der Website,
- (ii) die Teilnahmebedingungen an der Aktion,
- (iii) die Bedingungen für das Sponsoring und andere Vorteile der Aktion im Falle der Auswahl,
- (iv) die Rechte und Pflichten der Allianz, des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin und der Nutzerinnen und Nutzer.

2.2

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen haben Vorrang vor allen anderen Dokumenten.

Artikel 3) Dauer

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten ab 07.04.2026 auf der Website www.allianz.de/dasgrosseallianzteam. Mit Registrierung und Annahme gemäß Artikel 4 akzeptiert die Nutzerin oder der Nutzer diese Teilnahmebedingungen.

Artikel 4) Annahme und Änderungen

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen werden der Nutzerin und dem Nutzer im ersten Anmeldeformular angezeigt und müssen vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin akzeptiert werden.

Das Ankreuzen der Checkbox „Ich akzeptiere die Allgemeinen Teilnahmebedingungen ...“ gilt als Zustimmung.

Die geltenden Bedingungen sind diejenigen, die am Tag der Anmeldung gültig sind.

Die Allianz kann diese ändern; neue Bedingungen gelten nur nach Mitteilung und Annahme durch den Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin.

Die Allianz darf die Teilnehmer:innen zur Ergänzung von Informationen kontaktieren.
Der oder die Teilnehmer:in bzw. der oder die Nutzer:in erklärt, geschäftsfähig zu sein.
Im Namen einer juristischen Person handelnd, bestätigt er oder sie, hierzu bevollmächtigt zu sein.

Artikel 5) Nutzung der Website

5.1 Zugang

- Die Nutzerinnen und Nutzer müssen über die erforderlichen technischen Mittel und Internetzugang verfügen.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die Sicherheit ihrer Endgeräte und ihrer Daten verantwortlich.
- Die Allianz ist nicht verpflichtet, den Zugang jederzeit zu gewährleisten; Unterbrechungen sind möglich (Wartung, Updates etc.).

5.2 Geistiges Eigentum

- Alle Rechte an der Website liegen bei der Allianz.
- Jede unbefugte Nutzung, Reproduktion oder Veränderung ist verboten.
- Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, Inhalte nur zur Kenntnisnahme/Teilnahme zu verwenden und keine Rechte zu verletzen.

Artikel 6) Anmeldung zur Aktion

- Die Anmeldung erfolgt über die Website in mehreren Formularschritten mit umfangreichen Angaben zu Person, Verein, Ausstattung, Sponsoring-Situation, Social Media etc.
- Teilnahmezeitraum: Der Bewerbungszeitraum beginnt mit dem 07.04.2026 und endet zum 31.05.2026. Aktionszeitraum Juni 2026 – August 2026
- Pflichtangaben müssen vollständig, korrekt und aktuell sein. Änderungen sind mitzuteilen. Für den Fall der Zuwiderhandlung besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an der Aktion.
- Die Allianz kann fehlende Informationen nachfordern.
- Die Teilnehmer:innen sichern zu, über rechtswirksame Einwilligungen in die Nutzung der Rechte am eigenen Bild von Abgebildeten zu verfügen. Die Allianz übernimmt dafür keine Haftung.

Die Teilnahme an der Aktion ist unabhängig vom Abschluss einer Versicherung bei einer Allianz Gesellschaft oder von einem Beratungstermin bei einer Allianz Vertretung.

Artikel 7) Sponsoring

7.1. Vorauswahlkriterien

Folgende Voraussetzungen müssen für eine erfolgreiche Teilnahmemöglichkeit an der Aktion erfüllt sein:

- Kein Exklusivvertrag mit einem Ausrüster
- Kein Sponsoring durch einen Wettbewerber der Allianz aus dem Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich; dazu zählen auch gesetzliche Krankenversicherungen

- Mannschaften aus dem Altersbereich U9-U13
- Mehr als 2 Junior- und/oder Parasportmannschaften
- Mindestens 1 weibliche/mixed Junior- oder Parasportmannschaft
- Mitglied in einem Verband
- Mindestens 1 aktive betriebene Social-Media-Seite wie bspw. Instagram, Facebook oder TikTok (die Seite gilt als aktiv betrieben, wenn mindestens ein Post pro Woche erscheint)

7.2. Auswahl

Die Allianz wählt endgültig nach eigenem Ermessen unter möglicher Einbeziehung von Zusatzkriterien (z. B. Social-Media-Reichweite, Aktivität, geografische Verteilung) aus. Hinsichtlich der Durchführung der Aktion und des Auswahlprozesses ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Ausgewählte Vereine werden per E-Mail über das weitere Vorgehen benachrichtigt.

7.3. Inhalt des Sponsorings (pro Verein)

- Fußball: 32 Trikotsätze (inkl. viermal Torwart:in) (Trikot + Hose + Stutzen) je Verein
- Basketball: 24 Trikotsätze (Trikot + Hose) je Verein
- Volleyball: 32 Trikotsätze (Trikot + Hose) je Verein
- Handball: 28 Trikotsätze (Trikot + Hose) je Verein
- Parasportarten: je nach Sportart (siehe oben) je Verein

Der Inhalt des Sponsorings kann nicht in bar abgelöst oder ausgezahlt werden.

Der Anspruch auf das Sponsoring kann nicht abgetreten oder auf Dritte übertragen werden.

7.4. Pflichten des gesponserten Teilnehmers bzw. der gesponserten Teilnehmerin

Die ausgewählten Vereine verpflichten sich mit Zusage und Annahme des Sponsorings zu folgenden Pflichten:

- Mind. ein (1) Social-Media-Post bei Erhalt, plus drei (3) weitere Posts im Saisonverlauf mit Sichtbarkeit des Allianz Logos auf den Trikots (inkl. #DasGroßeAllianzTeam und Verlinkung von @allianz_deutschland) inkl. Tracking-Einverständnis
- Keine Platzierung von Logos anderer Sponsoren aus der Finanzdienstleistungsbranche (Banken, Versicherungen, Krankenkassen) auf den Outfits
- Keine Rufschädigung der Allianz
- Teilnahme- und Ergebnismachweise auf Anfrage
- Einräumung von Nutzungsrechten an Namen, Logos, Designs, Bildern für Marketingzwecke der Allianz. Für die Einholung von datenschutzrechtlichen Einwilligungen sowie Einwilligungen in die Nutzung persönlicher Bilder der Vereinsmitgliederinnen und Vereinsmitglieder ist der Verein selbst verantwortlich,
- Keine vorzeitige Bekanntgabe vor offizieller Allianz-Ankündigung
- Zustimmung zur Vernetzung mit einem Allianz Vertreter oder einer Allianz Vertreterin in unmittelbarer Umgebung
- Zustimmung zur Übergabe der Outfits in den Räumlichkeiten des Allianz Vertreters oder der Allianz Vertreterin mit Teilnahme der lokalen Presse

Die Einhaltung der Pflichten kann von der Allianz jederzeit nachgeprüft werden. Sollte ein Verstoß gegen die Pflichten festgestellt werden, kann der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin zur Einhaltung aufgefordert werden. Kommt der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin dem nicht nach, wird er oder sie von dem weiteren Aktionsfortgang ausgeschlossen.

Die Gewinner:innen verpflichten sich, die bereitgestellten Trikot-Codes innerhalb von drei (3) Wochen nach Erhalt einzulösen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Einlösung, behält sich die Allianz das Recht vor, die entsprechenden Codes ohne weiteren Anspruch der Gewinner:innen an andere berechnigte Teilnehmer:innen weiterzugeben.

Artikel 8) Haftung

Die Allianz haftet im Rahmen der Teilnahme an der Aktion nur für Schäden, die von der Allianz oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Die Allianz haftet nicht für indirekte Schäden wie bspw. Gewinn-/Daten-/Imageverlust.

- Keine Haftung der Allianz für indirekte Schäden (z. B. Gewinn-/Daten-/Imageverlust)
- Teilnehmer:innen haften bei Pflichtverletzung für direkte und indirekte Schäden

Artikel 9) Höhere Gewalt

Die Allianz haftet nicht bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemie, Netzwerkausfälle).

Artikel 10) Kündigung

Verstöße gegen diese Bedingungen können zum Ausschluss und Widerruf des Sponsorings führen.

Artikel 11) Abbruch der Aktion

Die Allianz behält sich das Recht vor, die Aktion ganz oder teilweise zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen abzubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen und ordnungsgemäßen Ablauf der Aktion beeinflussen oder verhindern würden.

Artikel 12) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Darüber hinaus verpflichten sich die Allianz und der bzw. die Teilnehmer:innen, in einem solchen Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame, durchführbare und dem Sinn und Zweck der Bedingungen entsprechende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt für Regelungslücken.

Artikel 13) Verzicht

Das Unterlassen der Geltendmachung eines Rechts gilt nicht als Verzicht.

Artikel 14) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die beschriebene Aktion unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Aktion ist München.